



Vermarktungsgesellschaft Bio-Bauern mbH

Erzeugergemeinschaft bayerischer Bioland-Betriebe



Feinsämereien- Sortiment 2022

Feinsämereien für den
biologischen Landbau
Kleegramsmischungen,
Untersaaten, Zwischenfrüchte,
Einzelsaaten

**Liebe Saatgut-Kundin,
lieber Saatgut-Kunde,**

vor Ihnen liegt unser vielfältiges Saatgutangebot für Feldfutterbau, Grünland und Zwischenfruchtanbau. Wir haben uns entschieden das bisherige Format des Feinsämereienkatalogs in diesem Jahr etwas „einzudampfen“. Die Zusammensetzung unserer Mischungen wird nun in Tabellenform dargestellt, das dient der Übersichtlichkeit und erlaubt einen leichteren Vergleich der angebotenen Mischungen. Für detailliertere Informationen zu unseren Mischungen können Sie weiterhin auf den Feinsämereien-Katalog 2021 zugreifen. Dieser ist online unter www.bio-vg.de im Download-Bereich einsehbar. Auf Wunsch schicken wir Ihnen hiervon auch gerne ein Druckexemplar zu (solange der Vorrat reicht). Schreiben Sie einfach eine Mail an saatgut@bio-vg.de.

Wie Sie vermutlich schon erfahren haben, gibt es aufgrund der neuen EG-ÖKO-Verordnung ab 1. Januar 2022 auch einige relevante Änderungen im Bereich Saatgut. So ist der Einsatz von Saatgut, das im Rahmen der Umstellung auf ökologischen Landbau (also auf U-Flächen) erzeugt wurde, dem Saatgut von anerkannt ökologischem Landbau (A-Flächen) nicht mehr gleichgestellt.

Zu weiteren Änderungen kam es bei Saatgutmischungen – also insbesondere im Futterbau und Zwischenfrucht. Bisher galt bei den sogenannten 70/30-Mischungen, dass der Hersteller die Genehmigung für diese Mischung bei der Kontrollstelle beantragt und vom Landwirt*in diesbezüglich nichts mehr unternommen werden musste. Diese seit Jahren eingespielte Praxis ist ab 1. Januar 2022 mit Gültigkeit der neuen EG-ÖKO-Verordnung hinfällig.

NEU

Beim Einsatz einer 70/30-Mischung muss nun der Anwender, also der Landwirt*in, die Mischung genehmigen lassen. Wie dies zukünftig konkret zu geschehen hat, also ob jede konventionelle Komponente der Mischung einzeln oder die 70/30-Mischung als Ganzes genehmigt werden kann, ist aber noch unklar. Wir weisen ausdrücklich drauf hin, dass Sie als Anwender für das Einholen einer ggf. erforderlichen Ausnahmegenehmigung vor der Aussaat verantwortlich sind.

Mischungen, die aktuell bei Ihnen auf dem Hof lagern und unter der alten Verordnung hergestellt wurden, dürfen ohne Einschränkung im Jahr 2022 ausgesät werden.

Aufgrund dieser neuen Anforderung mussten wir unser Sortiment etwas überarbeiten. Wo es fachlich möglich war, haben wir auf 100 % Bioanteil umgestellt. Teilweise behalten wir aber weiterhin Mischungen mit konventionellen Anteilen im Sortiment. Dies betrifft insbesondere Mischungen mit sehr hohen Anteilen einer Art (z.B. Weißklee) oder falls aufgrund rechtlicher Vorgaben (z.B. Düngeverordnung) auf konventionelle Komponenten nicht ohne weiteres verzichtet werden kann. Diese 70/30-Mischungen werden weiterhin als solche gekennzeichnet und auch mit einem entsprechenden Hinweis auf der Rechnung versehen. Bitte beantragen Sie dafür dann die notwendige Ausnahmegenehmigung.

In den Tabellen auf den folgenden Seiten können Sie in der Spalte „ANG“ auf einen Blick sehen, wo Sie tätig werden müssen. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Öko-Saatgut für Feldfutterbau, Grünland und Zwischenfrüchte

Hinweise zur Bestellung

Die Bestellung der in diesem Prospekt enthaltenen Feinsämereien kann jederzeit und unabhängig von den üblichen Bestellterminen des Saatgutes erfolgen. Es ist nicht an Fristen gebunden.

Mindestbestellmengen

Die Bestellmenge ist an die jeweilige Gebindegröße der Mischungen oder Einzelkomponenten gekoppelt. Es ist nicht möglich abweichende Bestellmengen aufzugeben. Sollte die Bestellmenge nicht mit der Gebindegröße übereinstimmen, so wird die nächstmöglich höhere Gebindegröße als Bestellung erfasst.

Preise

Die in diesem Prospekt genannten Preise sind freibleibend und gelten zzgl. aktuell gültiger MwSt. und Frachtkosten. Die Frachtkosten können vorab telefonisch erfragt werden. Irrtümer, Fehler wie auch Preisänderungen sind vorbehalten!
Bei Einzugsermächtigung oder Zahlung innerhalb von 7 Tagen gewähren wir auf den Auftragswert 2 % Skonto. Ansonsten zahlbar ohne Abzug 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Reklamationen

Bei Beanstandungen ist die Vermarktungsgesellschaft Bio-Bauern mbH unverzüglich, max. 24 Stunden nach Lieferung zu informieren. Um etwaige Ansprüche geltend machen zu können, muss mindestens ein Sack des beanstandeten Saatgutes verschlossen bleiben, damit ggf. eine Zweitprobe genommen werden kann. Eine Reklamation nach der Aussaat ist nicht möglich.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt i. d. R. innerhalb weniger Werkstage per Paketdienst oder Spedition. Sollte die Lieferadresse von der Bestelladresse abweichen, bitten wir Sie, dies auf dem Bestellschein deutlich zu vermerken.

WICHTIG

Frachtschäden sind versichert, müssen aber vom Fahrer auf dem Frachtschein vermerkt (z. B. „ein Sack ausgeliefert, Fehlmenge ca. 10 kg“) und quittiert werden. Machen Sie sich im Falle von Transportschäden eine Kopie des Frachtscheins und Bilder des Schadens. Reichen Sie den Frachtschein sowie die Bilder umgehend, spätestens 24 Stunden nach Lieferung, per Mail (Saatgut@bio-vg.de) an uns weiter. Eine verspätete und / oder unvollständige Meldung kann dazu führen, dass Frachtschäden nicht von der Versicherung übernommen werden.

Sonstiges

Es gelten vorrangig die vorher genannten Bedingungen. Weiterhin gelten die Bedingungen des Saatgutverkehrsgegesetzes sowie die Bedingungen des AVLB Saatgut in der jeweils neuesten Fassung. Irrtümer bei der Gestaltung des Prospekts vorbehalten.



Erklärung der Bestandteile

Die Anteile an Einzelkomponenten für die Mischungen in den folgenden Tabellen werden jeweils in Gewichts-Prozent (Gew. %) angegeben. Lediglich die Summe der Leguminosenbestandteile bilden wir auch als Bestands-Prozent (Best. %) ab.

Die Gewichts-Prozente geben die Gewichtsanteile der jeweiligen Arten und Sorten in der Gesamtmaschung wieder. Die Werte in der Spalte Bestands-Prozente

Leguminosen ("Best. % LEG") leiten sich von den Reinsaatmengen ab und sollen einen Eindruck vom Gesamtanteil der Leguminosen im entwickelten Bestand geben.

BEISPIEL

Kleinkörnige Samen wie Weißklee sind aufgrund der geringen Reinsaatmenge im stehenden Bestand präsenter als es der Gewichtsanteil in der Mischung erwarten lässt.

Die Mischungen und deren Zusammensetzung



Folgend erläutern wir anhand unserer Kleegrammischung „LKG 55“ welche Informationen aus der Namensgebung gezogen werden können:

- **Die Zahl** (55) bezeichnet den Gewichtsanteil an Leguminosen (Klee und Luzerne) in der Mischung.
- **Das Buchstabenkürzel** LKG oder RKG, beschreibt die Arteninhalte.
„L“ steht für Luzerne, „(R)K“ steht für Rotklee und „G“ für Gräser. In diesem Beispiel ist alles enthalten. Weißklee ist prinzipiell in allen Mischungen enthalten um den Narbenschluss zu erreichen.
LKG 55 ist also eine Mischung mit 55 % Leguminosenanteil Kleeanteil (Rotklee, Luzerne, Weißklee) und verschiedenen Gräsern.

Nicht jede Mischung passt zu jedem Betrieb und dient der beabsichtigten Nutzung. Nachfolgend eine kurze Checkliste, die Ihnen helfen soll die passende Mischung zu finden. Sollten dennoch Fragen auftreten, so stehen wir Ihnen telefonisch gerne zur Verfügung.

hohe N-Fixierung	→	hoher Leguminosenanteil, wenig Gräser
guter Futterertrag und Qualität	→	ausgewogene Mischungsanteile
intensiver Futterbau (Gülle)	→	geringer Leguminosenanteil
wenig Niederschläge	→	Luzernebetonte Mischungen
feuchte, frische Standorte	→	Rotkleebetonte Mischungen

Gesamtübersicht Kleegräser

Mischung	Ökoanteil	ANG	Aussaatstärke kg/ha	Gew. % LEG	Best. % LEG	Rotklee	Luzerne	Weißklee	Alexandrinerklee	Perserklee	W. Weidelgras	Dt. Weidelgras	Einj. Weidelgras	Festulolum	Lieschgras	Wiesenschwingel	Knaulgras	Rotschwingel
SKG 55	100 %	nein	30 – 35	55	60				40	15	20		10	15				
RWKG 55	85 %	ja	25	55	75	40		15			45							
RKG 35	100 %	nein	30 – 35	35	46	30		5			12,5	17,5		20	10	5		
RKG 55	100 %	nein	25 – 30	55	61	50		5				10		15	15	5		
RKG 75	100 %	nein	25 – 30	75	79	70		5			7,5		7,5	7,5	2,5			
LKG 35	100 %	nein	30 – 35	35	42	15	15	5					25	15	10	10	5	
LKG 55	100 %	nein	25 – 30	55	61	25	25	5					20	10	5	5	5	
LKG 75	100 %	nein	25 – 30	75	74	35	35	5					7,5		5	7,5	5	
LG 55	100 %	nein	25 – 30	55	62		50	5				20	10	5	5	5		
LG 75	100 %	nein	25 – 30	75	82		70	5					7,5		7,5	5	5	
WKG 30	70 %	ja	20 – 25	30	54		30				25		25	15	5			
RKM	100 %	nein	20 – 25	100	100	95		5										
LM	100 %	nein	20 – 25	100	100		95	5										
MWM	100 %	nein	30 – 40	12,5		5		7,5				40		7,5	15	10	5	10
GLM	100 %	nein	30 – 40	12,5		5		7,5				20		12,5	7,5	22,5	10	15

Gründüngungs- und Zwischenfruchtmischungen

Neben dem Klegrasanbau ist der Zwischenfruchtanbau im ökologischen Landbau eine weitere wichtige Stellschraube um eine Vielzahl von Zielen des organisch-biologischen Landbaus zu erreichen. Humusreproduktion, Unkrautunterdrückung, Lebendverbauung, Aufschluss von anorganischen Stoffen und zu guter Letzt Steige-

rung der Bodenfruchtbarkeit durch organische Masse. Gemeinsam mit dem Bioland Erzeugerring Bayern e.V. entwickeln wir unsere Mischungen ständig in ihrer Zusammensetzung weiter. So können wir Ihnen ein breites Programm für Ihr individuelles ackerbauliches Ziel anbieten.

Zwischenfruchtmischungen

Mittels der Abkürzungen NF bzw. NK in den Mischungsbezeichnungen sehen Sie auf den ersten Blick, welches ackerbauliche Ziel die Mischung verfolgt.

- NF** steht für N-Fixierung. Hier finden Sie Mischungen mit hohen Anteilen an Leguminosen. Bei diesen Mischungen steht die N-Fixierleistung klar im Vordergrund.
- NK** für N-Konservierend, steht für Mischungen, die freien Stickstoff im Boden binden und speichern sollen. Ebenso eignen sich einige dieser

Mischungen in Kombination mit Düngungsmaßnahme zur Einhaltung der neuen Düngeverordnung. Diese Mischungen enthalten keine oder nur geringe Anteile an Leguminosen.

Die gewohnte Einteilung nach groben Saatzeitpunkten und der Eignung der Mischung für die verschiedenen Fruchtfolgen bleibt davon unberührt. Nachfolgend finden Sie die grobe Einordnung unserer Mischungen.

MISCHUNG	EMPFOHLENE SAATZEIT			Eignung für Fruchtfolgen mit Kö-Leg	organische Düngung zulässig nach Dü-VO*
	Anfang August	Mitte August	Ende August		
VG Bio NF FLEX	x	x		x	
VG Bio NF EASY	x	x		x	
VG Bio NF POWER	x	(x)			
VG Bio NK HUMUS	x	x	(x)	x	x
VG Bio NK SECURA	x	x	(x)	x	x
VG Bio NK PROTECT	(x)	x	x	x	x
VG Bio NK SPRINT		x	x	x	x
Nematodenreduzierer	x	x		x	x

* Bitte überprüfen Sie Ihre geltenden länderspezifischen Regelungen in Bezug auf die Anforderungen der neuen Dü-VO.

Die Saatzeitempfehlungen dienen lediglich zur Orientierung. Neben der Klimaregion (Weinbaulage oder Mittelgebirge) beeinflussen die Keim- und Wuchsbedingungen sowie das Nährstoffangebot den Saattermin.

Der Klimawandel führt tendenziell zu einer verlängerten Vegetationszeit im Herbst. Bei günstigen Bedingungen und in Abhängigkeit der Fruchtfolgenstellung können sich auch bei etwas späteren Aussaatterminen noch zufriedenstellende Zwischenfruchtbestände entwickeln.

WICHTIG!

Aus phytosanitären Gründen müssen Sie auf die Artenzusammensetzung der Zwischenfruchtmischungen achten. Um den Krankheitsdruck nicht zu verstärken, empfiehlt es sich bei Fruchtfolgen mit Körnerleguminosen als Hauptfrucht (Erbse und Ackerbohne) Mischungen auszuwählen, die frei von diesen Komponenten sind. Das gleiche gilt für den Soja- und Sonnenblumenanbau. Hier sollten in den ZF-Mischungen keine Arten enthalten sein, die Wirtspflanzen für Sclerotinia (Sonnenblume, Senf, Erbsen etc.) sind.

Gesamtübersicht Zwischenfrucht

MISCHUNG	Ökoanteil	ANG	Aussaatstärke kg/ha	Gew. % LEG	Best. % LEG	Samenanteil % LEG	Alexandrinerklee	Perserklee	Sommerwicke	Felderbse	Sandhafer	Phacelia	Gelbsenf	Ölrettich	Kresse	Ramtillkraut	Sommerraps	Sonnenblume	Leindotter	Ölein	Buchweizen
NF Flex	100	nein	35	47,5	55	76,2	35	12,5		40	2,5	5			5						
NF Easy	90	ja	25–30	85	68	85	85				5				5	5					
NF Power	100	nein	90	90	70	71,1		60	30					5			5				
NK Humus	90	ja	20	67,5	47	69,8	52,5	15			2,5	7,5			10	10			2,5		
NK Secura	87,5	ja	25	47,5	34	49	47,5				5		17,5	12,5					17,5		
NK Protect	100	nein	25	0	0	0				25	5	17,5	20	7,5			17,5		7,5		
NK Sprint	100	nein	30	0	0	0					7,5	12,5	20							60	

Da wir aktuell noch nicht absehen können wie die neuen Anforderungen den Markt beeinflussen, haben wir unser Sortiment zum Vorjahr verkleinert. Einige unserer Mischungen sind leider mit den neuen Anforderungen nicht mehr herstellbar. Sobald sich die neuen Rahmenbedingungen eingespielt haben und endlich Klarheit herrscht, werden wir unser Sortiment gegebenenfalls wieder anpassen.

Wie sich die Saatgutversorgung im Laufe des Jahres verändert, ist aktuell unklar. Wegen den neuen Anforderungen der EG-ÖKO-Verordnung wird es schwieriger im

Laufe der Saison, durch entsprechende Anpassungen der Mischungszusammensetzungen, lieferfähig zu bleiben. Uns bleibt dann nur die Ausverkaufmeldung. Auch haben die Preise für die Einzelkomponenten bereits jetzt einen deutlichen Preisanstieg verzeichnet. Bei knapper Versorgung werden diese wohl noch teurer, daher empfehlen wir eine zeitnahe Bestellung, damit Ihre Wunschmischung mit guten Sorten noch zur Verfügung steht.

Für Fragen rund um unser Sortiment stehen Ihnen unsere Saatgut-Experten Gerhard Lang und Stefan Weller sowie Ihr Kundenbetreuer zur Verfügung.

Wir sind bayernweit und darüber hinaus für Sie da.

Ihre regionalen Ansprechpartner für den Bezug von Saatgut und Betriebsmitteln und für die Anbauplanung und den Verkauf Ihrer Druschfrüchte:



Maximilian Wilfer
Tel. 08253 - 99 70 20 44
maximilian.wilfer@bio-vg.de



Thomas Lutz
Tel. 08253 - 99 70 20 19
thomas.lutz@bio-vg.de



Johannes Hell
Tel. 08253 - 99 70 20 16
johannes.hell@bio-vg.de



Korbinian Ecker
Tel. 08253 - 99 70 20 45
korbinian.ecker@bio-vg.de



Michael Schandler
Tel. 08253 - 99 70 20 21
michael.schandler@bio-vg.de



Vertragspartner von:



**Vermarktungsgesellschaft
Bio-Bauern mbH**

Erzeugergemeinschaft bayerischer Bioland-Betriebe